

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei (in fester Form)

REACH Registriernr.: Aluminium 01-2119529243-45-xxxx, Blei 01-2119513221-59-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendungen. Metallverarbeitung, Verarbeitung von Aluminiumknetlegierungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Herstellung von Produkten, mit denen der Endverbraucher in Kontakt kommen kann (z.B. Kochgeschirr, Lebensmittelverpackungen, Schalthebel, Zierteile) oder die verschluckbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant (Hersteller): AMAG casting GmbH
Postfach 35
A-5282 Ranshofen
Tel.: 0043/7722/801-0

E-Mail: Reach@amag.at

1.4 NOTRUFNUMMER:

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043/1/4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Gemisch ist bei einem Bleigehalt $\geq 0,3\%$ als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

2.1. Einstufung des Gemisches mit einem Bleigehalt $\geq 0,3\%$:

Gefahrenklassen/-kategorien	Gefahrenhinweis
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	H360FD
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	H362

2.2 Kennzeichnungselemente gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS08

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Dampf nicht einatmen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.
P501	Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung zuführen.

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt (als Block) stellt in der Form, in der es in den Verkehr gebracht wird, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang I, Ziffer 1.3.4.: „Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische“).

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die PBT oder vPvB-Beurteilung.

Schmelzen oder Tätigkeiten bei denen Bleistaub, Rauch oder Dämpfe entstehen, können zu einer Aufnahme von Blei führen. Oxidationsprodukte einschließlich Bleiverbindungen können sich auch auf der Oberfläche von metallischem Blei bilden.

Wenn bei der Verarbeitung des Produkts Stäube entstehen, können dieser explosionsfähige Atmosphären erzeugen. Stäube dürfen nicht mit Wasser in Berührung kommen (Explosionsrisiko).

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Angaben zum als gefährlich eingestuftem Gemisch:

Inhaltsstoff	Konzentrationsbereich (Gewichts-%)	Einstufung gem. (EG) Nr. 1272/2008
Blei * EINECS 231-100-4 REACH 01-2119513221-59-xxxx	$\geq 0,3$ bis $\leq 1,3$	Repr. 1A H360FD, Lact. H362
Aluminium EINECS 231-072-3 REACH 01-2119529243-45-xxxx	75 bis 99,7	nicht eingestuft
Legiermetalle (z.B. Si, Mg, Mn, Fe, Cu, Zn, Ti)	Rest	nicht eingestuft

* Blei wurde mit 27.06.2018 in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden (substances of very high concern = SVHC) Stoffe der REACH-Verordnung EC 1907/206 aufgenommen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluft. Sollte bei der Verarbeitung Staub entstehen, in einen belüfteten Bereich begeben. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit reichlich Wasser und Seife waschen und gut spülen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Wenn Metallpartikel ins Auge gelangen, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Für das Barrenformat nicht anwendbar. Bei Verschlucken von Stäuben und Spänen Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eine Bleivergiftung zeigt sich durch Schwäche, Reizbarkeit, Asthenie, Übelkeit, Bauchschmerzen mit einhergehender Darmträgheit und Blutarmut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können nach mehreren Stunden auftreten, ärztliche Hilfe anfordern.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht. Aluminiumlegierungen in Form von Feinstoff, Pulver, Staub oder kleinen Späne können entzündlich sein. Kleine Partikel in Verbindung mit Wasser können entzündliche Gase erzeugen, daher im Brandfall **niemals Wasser** zum Löschen verwenden. Geschmolzenes Metall kann explosionsartig mit Wasser reagieren! Im Brandfall niemals Wasser oder Löschschaum verwenden. **Geeignete Löschmittel** sind trockenes Löschpulver oder trockener Sand, Schmelzsatz (zur Abdeckung).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Sind bei der Verarbeitung des Produkts Stäube entstanden, können diese explosionsfähige Atmosphären bilden. Stäube dürfen nicht mit Wasser in Berührung kommen (Explosionsrisiko).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und geeignetem Schutzanzug.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung verwenden (s. Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Schrott für die Wiederverwertung sammeln.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweise zur Schutzausrüstung: Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung: Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz einhalten (nicht essen, trinken und rauchen, nach Gebrauch die Hände waschen). Für gute Raumlüftung sorgen. Direkten Produktkontakt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerbereiche kennzeichnen. Auf Stabilität der gestapelten Metallblöcke achten. Barren für das Wiedereinschmelzen in trockenen Bereichen lagern und vor dem Chargieren in geschmolzenes Metall vorheizen (mindestens 120°C Kerntemperatur).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Staub von Blei- legierungen	Österreich (GKV)	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion, TMW)
		0,4 mg/m ³ (einatembare Fraktion, KZW)
Aluminium (Staub)	Österreich (GKV)	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion, TMW)
		20mg/m ³ (einatembare Fraktion, KZW)
		5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion, TMW)
		10mg/m ³ (alveolengängige Fraktion, KZW)

GKV... Grenzwertverordnung 2011, TMW... Tagemittelwert, KZW... Kurzzeitwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden, bzw. Staub direkt am Entstehungsort absaugen, Punkt 10.3 beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich beim Auftreten von Stäuben über den Grenzwerten (Punkt 8.1).

Handschutz: bei möglichem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers beachten. Die Schutzhandschuhe bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzen.

Augenschutz: Schutzbrille bei Staubbildung.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

BLÖCKE

Aggregatzustand (bei 1013 mbar/20°C):	fest
Farbe:	silbergrau (auch wenn Metall heiß ist)
Geruch:	geruchlos
pH-Wert (20°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	ca. 660°C (Al)
Siedepunkt/-bereich:	ca. 2500°C (Al)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit fest, gasförmig:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte (25°C):	ca. 2,7 g/cm ³ (Al)
Wasserlöslichkeit (20°C):	unlöslich
Andere physikalische Eigenschaften:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

9.2 Sonstige Angaben:

Nicht erforderlich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Feste Aluminiumlegierungen: bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalihydroxiden.

Hohe Metallstaubkonzentrationen können explosive Atmosphären erzeugen. Kleine Partikel in Verbindung mit Wasser können entzündliche Gase erzeugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Gemisches

Relevanter Stoff: **Blei**

Weitere Informationen

Blei stellt in massiver Form keine signifikante Gefahr für die Gesundheit dar, sofern es nicht verschluckt werden kann. Wird Blei jedoch verschluckt oder Bleistaub, -rauch oder -dampf eingeatmet, kann es zu einer Anreicherung des Bleis im menschlichen Körper kommen. Blei kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, bei Schwangerschaft besteht das Risiko einer Fruchtschädigung. Über die Muttermilch kann Blei den Säugling schädigen.

Für die Toxizität von Blei ist keine Wirkungsschwelle vorhanden, d.h. es ist keine Aufnahmemenge für Blei abzuleiten, die als unbedenklich gilt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aluminium:

Produkt	Studie	Ergebnis	Species	Exposition
Aluminiummetall Späne	Fisch - OECD TG 203	>100 mg/l	Salmo trutta	pH 8
Aluminiummetall Späne	Daphnia - OECD TG 202	>100 mg/l	Daphnia Magna	pH 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

Produkt	Studie	Ergebnis	Species	Exposition
Aluminiummetall Späne	Algae - OECD TG 201	>100 mg/l	Selenastrum Capricornutum	pH 8

Die Tests wurden mit löslichen Bleisalzen durchgeführt, alle Daten beziehen sich auf die Menge von gelöstem Blei:

Produkt	Studie	Wertebereich	Species
Lösliche Bleisalze	Fisch 96h-LC50	ph-Wert 5.5 – 6,5: 40,8 – 810,0 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 6,5 – 7,5: 52,0 – 3.598,0 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 7,5 – 8,5: 113,8 – 3.249,0 $\mu\text{g Pb/L}$	Pimephales Promelas, Oncorhynchus Mykiss
Lösliche Bleisalze	Wirbellose Tiere 48h-LC50	ph-Wert 5.5 – 6,5: 73,6 – 655,6 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 6,5 – 7,5: 28,8 – 1.179,6 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 7,5 – 8,5: 26,4 – 3.115,8 $\mu\text{g Pb/L}$	Daphnia Magna, Ceriodaphnia Dubia
Lösliche Bleisalze	Algae 72h-EC50	ph-Wert 5.5 – 6,5: 72,0 – 388,0 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 6,5 – 7,5: 26,6 – 79,5 $\mu\text{g Pb/L}$ ph-Wert > 7,5 – 8,5: 20,5 – 49,6 $\mu\text{g Pb/L}$	Pseudokirchneriella Subcapitata, Chlorella Kesslerii

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz: nicht relevant für Metalle.

Nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht mobil unter normalen Umweltbedingungen. Kann bei niedrigen (<5,5) oder hohen (>8,5) pH-Werten aus dem Boden ausgelaugt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar für Metalle.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Metallische Rückstände sind Sekundärrohstoffe und sollten der Rückgewinnung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT BLÖCKE

Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft. Punkte 14.1 bis 14.7 nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Aluminiumknetlegierung mit $\geq 0,3$ % Blei

Version: 1.1 / DE

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung des Produkts anzuwenden.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599 Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche - KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998 (Österreich), sowie nach dem Jugendarbeitsschutzgesetzes (BRD) beachten.

Blei wurde mit 27.06.2018 in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden (substances of very high concern = SVHC) Stoffe der REACH-Verordnung EC 1907/206 aufgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen:

EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
REACH	Registriernummer unter der EU-REACH-Verordnung
GKV	österreichische Grenzwertverordnung
TMW	Tagesmittelwert
KZW	Kurzzeitwert
Al	Aluminium
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr (very) persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 Datenquellen

Für Pt. 2: Harmonisierte Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Für Pt. 11: Toxikologische Angaben: Bundesinstitut für Risikobewertung, Dr. Heike Itter, Toxikologie von Blei

Für Pt. 12: Umweltbezogene Angaben: Aluminiumkonsortium, Registrierung von Aluminium, Sicherheitsdatenblatt „Walzblei“ von Röhr und Stolberg sowie dort zitierte Literatur

16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version:

Version	Bearbeitungsdatum	Änderungen
1.1 / DE	09.07.2018	Hinweis auf die Aufnahme von Blei in die Kandidatenliste der SVHC-Stoffe mit 27.06.2018 in Kapitel 3.2 und 15.1
1.0 / DE	28.02.2018	Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010 neu erstellt